



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/0965
Datum: 08.02.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 22.03.2017 | öffentlich |

Tagesordnung

Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt

Antrag der CDU vom 07.11.2016
Antrag der SPD vom 22.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Für den in der Anlage dargestellten Innenstadtbereich ist ein Integriertes Handlungskonzept zu erstellen.

Begründung

Im Dezember 2016 fand eine Abstimmung hinsichtlich des Erhalts von Fördermitteln aus der Stadterneuerung mit der Bezirksregierung Köln statt. Seitens der Bezirksregierung wurde eine Fördermöglichkeit aus den Mitteln der Stadterneuerung in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts (IHK).

Sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion beschreibt in ihren Anträgen die Notwendigkeit eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt.

Ein integriertes Handlungskonzept ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Strategische Planungsinstrumente ergänzen zunehmend die konkrete Bauleitplanung. Ein integriertes Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Mit seiner Hilfe können städtebauliche, funktionale oder sozial-räumliche Defizite und Anpassungserfordernisse aufgezeigt und bearbeitet werden. Die integrierte Handlungsstrategie beruht auf einer Schwächen- und Potentialanalyse. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes offen gelegt.

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist nach BauGB ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das Funktionsverlusten und weiteren, damit in Verbindung stehenden Missständen nachhaltig entgegenwirkt sowie die betroffenen Quartiere stabilisiert bzw. aufwertet.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein mehrjähriges, ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Quartier auf bestimmte Zeit.

Für die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes ist ein Untersuchungsgebiet abzugrenzen. Im Untersuchungsgebiet sollen alle Teilbereiche enthalten sein, die für die gezielte Weiterentwicklung der Innenstadt bedeutend sind.

In der beigefügten Übersicht ist der Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets dargestellt.

Ein integriertes Handlungskonzept zeichnet sich durch abgestimmte, jeweils spezifisch ausgewählte Handlungsfelder und Projekte aus. Folgende Handlungsfelder gilt es in einem IHK schwerpunktmäßig zu untersuchen bzw. zu bearbeiten:

- Städtebauliche Attraktivierung und Aufwertung des öffentlichen Raums (Revitalisierung der Innenstadt)
Hierunter fällt auch, untergenutzte denkmalgeschützte Gebäude einer öffentlichen Nutzung zuzuführen und die Aufwertung von Grün- und Freiräumen.
- Stärkung des Zentrums als Wohnstandort
Hier gilt es, der weiter wachsenden Bevölkerungszahl mithilfe der Nachverdichtung im Zentrum gerecht zu werden.
- Barrierefreies Zentrum / Mobilität

Die Erstellung eines IHK wird voraussichtlich 2 Jahre in Anspruch nehmen. Diese zeitnahe Erstellung dient dazu, im Anschluss kurzfristig die Förderung zu beantragen und entsprechend Fördermittel (die nur in einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen) abzurufen. Der sehr eng gesteckte Zeitrahmen von ca. 2 Jahren bedingt, dass städtisches Personal in erheblichem Umfang gebunden wird. Mit der Konzeption des IHK ist die kurzfristige Besetzung einer zusätzlichen Stelle einer Stadtplanerin/eines Stadtplaners im Amt für Stadtplanung und –entwicklung verbunden.

Mit der Erstellung des IHK soll ein externes Büro beauftragt werden. Mit verschiedenen Büros wurden bereits Gespräche zur Einholung eines Angebotes geführt. Die Auswahl eines Planungsbüros ist für die Ausschusssitzung im Juni vorgesehen.

Ein IHK ist eine interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe verwaltungsexterner und –interner Akteure und entsteht unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Zwischenergebnisse sowie insbesondere das Leitbild werden im laufenden Prozess der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das IHK wird abschließend durch den Beschluss des Rats als Grundlage für die Innenstadtentwicklung festgelegt. Dies ist der letzte formale Schritt, um mit dem IHK auch eine Aufnahme in die Städtebauförderung zu beantragen. Mit dem politischen Beschluss werden auch die Grenzen des relevanten Zentrumsbereichs fixiert.

Die Förderungshöhe beträgt 70 %. Für die Erstellung des IHK sind die entstehenden Kosten zunächst von der Stadt zu übernehmen. Eine Erstattung in Höhe von 70 % ist erst nach der

Aufnahme in das Förderprogramm möglich.

Die notwendigen Mittel für die Erstellung des IHK sind für das Jahr 2017 außerplanmäßig im Haushalt bereitzustellen.

Die sich an die Konzepterstellung anschließende Umsetzungsphase (voraussichtlich 7 bis 8 Jahre) stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die Verwaltung. Bereits die Konzepterstellung stellt den Einstieg in einen mehrjährigen Stadterneuerungsprozess dar, in welchem die Projekte und Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Dies erfordert weitergehende Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen durch vorbereitende Untersuchungen und Planungen. In diesem Prozessverlauf können sich neue Sachverhalte, zusätzliche Akteure und Projektbeteiligte, die zeitlich und inhaltlich koordiniert werden müssen, oder etwaige Kostensteigerungen ergeben, als auch Rahmenbedingungen und Fördertatbestände ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses € |
| Haushaltsstelle: | % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | HAR: € |
| Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | Höhe: € |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

| | | | |
|-------|-------|-------|-------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Hennef (Sieg), den 09.03.2017

Klaus Pipke

Anlagen

- Übersichtsplan mit Darstellung des Abgrenzungsbereichs für das aufzustellende IHK Innenstadt
- Antrag der CDU vom 07.11.2016
- Antrag der SPD vom 22.10.2016

